



Deutscher Weinbauverband e.V.

Deutscher Weinbauverband e.V. · Heussallee 26 · 53113 Bonn

Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Herrn Alois Rainer
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Fon 0228 94 93 25 -0
Fax 0228 94 93 25 23
info@dwv-online.de
www.dwv-online.de

30.06.2025

Schreiben zur Sonder-AMK im Juli 2025 Ökoregelungen im Rahmen der GAP nach 2027 – Forderung der Weinbranche

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

angesichts der laufenden Diskussionen zur Ausgestaltung der neuen Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der anstehenden Sonder-Agrarministerkonferenz im Juli nutzen wir als Deutscher Weinbauverband e. V. die Gelegenheit, – noch einmal – zentrale Anliegen der Weinbranche hinsichtlich zukünftiger Ökoregelungen deutlich zu machen.

Die derzeitige GAP-Periode hat mit der Einführung der Ökoregelungen neue Impulse für den Klima- und Umweltschutz in der Landwirtschaft gesetzt. Für den Bereich der Dauerkulturen – und damit für den Weinbau – haben sich die bestehenden Regelungen 1c und 6a jedoch als unzureichend erwiesen. Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass die aktuellen Ökoregelungen strukturell nicht auf die Besonderheiten des Weinbaus abgestimmt sind. Es ist schlicht nicht zu verstehen, wie das System und die für Dauerkulturen vorgesehenen Mittel bei verfehlter Zielerreichung dennoch nicht zielgerichtet für die Dauerkulturen eingesetzt werden.

Die im vierten Änderungsantrag vorgesehene Abschaffung der 10ha Vorgabe in Ökoregelung 1a für unbestockte Rebflächen ist nicht ausreichend und ungeeignet, die sich in Dauerkulturen ergebenden Besonderheiten zum Wohle der Biodiversität zu nutzen. Wir betonen daher, dass der Deutsche Weinbauverband weiterhin die Einführung einer an die **Rotationsbrache** angelehnten, spezifischen Ökoregelung für den Weinbau fordert.

Für die kommende Förderperiode ist der geplante Erhalt der Ökoregelungen grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig ist es jedoch unabdingbar, diese Maßnahmen deutlich differenzierter zu gestalten – vor allem für Sonderkulturen wie den Weinbau.

Die weinbaulichen Kulturlandschaften sind nicht nur prägend für unsere Regionen, sondern bieten eine hohe ökologische Vielfalt. Dies gilt insbesondere für Steillagen mit Trockenmauern, Heckenstrukturen, Rainen und Böschungen, die bedeutende

Deutscher Weinbauverband e.V.
Heussallee 26 · 53113 Bonn

Rückzugsräume für bedrohte Arten darstellen. Die entsprechenden Studien sind bekannt und eine finden Sie beispielsweise im Abschlussbericht zum Förderprojekt „Biodiversität in Weinbausteillagen“ des JKI, des DLR Mosel, dem Senckenberg Institut und der Hochschule Geisenheim.

Eine passgenaue Ökoregelung könnte dabei unterstützen, bestimmte Flächen aus der Nutzung zu nehmen, ohne dass diese Brach fallen und verbuschen. Zum derzeit besonders bekannten Streit rund um den Moselapollofalter schrieb das VG Koblenz, Beschluss vom 26. Mai 2025, 4 L 447/25.KO, dass ein Verbuschen das Ende der Biodiversität in den Flächen wäre und insoweit negative Auswirkungen hätte. Das VG schrieb wörtlich: „Gerodete Rebflächen verbuschen binnen kurzem, wenn sie nicht anderweitig genutzt werden. Verbuschte Flächen sind als Habitate für den Mosel-Apollofalter ungeeignet.“

Aus Sicht des Deutschen Weinbauverbands ist **die Einführung einer eigenen, an der Rotationsbrache orientierten Ökoregelung für den Weinbau unverzichtbar**, da Sie insbesondere auch dem Zweck dient die Artenvielfalt zu erhalten, indem eine Verbuschung verhindert wird.

Die neue Ökoregelung muss:

- mindestens kostendeckend ausgestaltet sein,
- den Erhalt bestehender Pflanzrechte auf der Fläche ermöglichen,
- biodiversitätsfördernd wirken,
- einen Verzicht auf Pflanzenschutz beinhalten,
- die Verbuschung der Fläche verhindern
- und praktikabel sein.

Eine solche Regelung würde einen klaren Anreiz bieten, ökologisch wertvolle Flächen im Weinbau zu erhalten. Dies zeigen auch Ergebnisse von Untersuchungen der Hochschule Geisenheim, auf die Prof. Dr. Hans Reiner Schultz im Rahmen der Mitgliederversammlung des Deutschen Weinbauverbandes hinwies. Danach sind Rodungen, als Maßnahme der EU im Weinpaket aus dem Weinsektorenprogramm vorgesehen, nicht nur biodiversitätskritisch, sondern auch klimapolitisch kontraproduktiv– etwa im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck, der durch das Entfernen von Rebstöcken und die anschließende Bodenbearbeitung entsteht. Dies halten wir für den schlechteren Weg. Sollte es aber keine vergleichbar effektive Ökoregelung für den Weinbau geben, werden wir eine Umsetzung der Ergebnisse der High-Level-Group der EU für Wein, die auch die Rodung vorschlägt und der sich insbesondere die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet hat, fordern müssen.

Wir appellieren erneut an Sie, setzen Sie sich – idealerweise sofort aber spätestens für die kommende GAP – für eine echte Ökoregelung für die Weinbranche ein. Damit unterstützen Sie auch das Staatsziel aus Art. 20a GG. Art. 20a GG verpflichtet zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dies sind die natürlichen - also nicht soziale oder ökonomische - Grundlagen des menschlichen, aber auch allen anderen Lebens. Schutzziel ist auch die Erhaltung der biologischen Vielfalt und artgerechter Bedingungen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Die Branche möchte dieses Ziel unterstützen und bietet mit einer praxistauglichen Ökoregelung, die von der Branche gewollt ist – anders als andere Ökoregelungen in anderen Branchen –, eine Lösung die es für die Politik gilt anzunehmen und damit Deutschland bei der Erreichung seiner strategischen Ziele – auch im GAP-Strategieplan – zu unterstützen.

Sollten Sie Rückfragen haben, beantworten wir diese gerne und stehen für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn



Klaus Schneider
Präsident



Christian Schwörer
Generalsekretär